

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Stadt Kloten, Schiessplatz Tegital, Erweiterung/Beleuchtung der KD-Schiessanlage

Mitwirkung und Anhörung vom 16. Juni 2010

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Stadt Kloten schriftliche Anregungen zu machen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Stadt Kloten vom 16. Juni bis 16. Juli 2010 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 16. Juli 2010, bei der Stadt Kloten zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

15. Juni 2010

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport